Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6550

12. 12. 96

Sachgebiet 92

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Post und Telekommunikation (17. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans Martin Bury, Arne Börnsen (Ritterhude), Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/4448 –

Remailing unterbinden – Arbeitsplätze in Deutschland sichern

A. Problem

Mit dem vorliegenden Antrag sollen die negativen Auswirkungen des Remailings, der Einlieferung von Post im Ausland, die inländischen Absendern zuzurechnen ist, festgestellt werden. Zu den unerwünschten Auswirkungen zählen nach Angaben der Deutschen Post AG Verluste von jährlich rund 0,5 Mrd. DM bei der Deutschen Post AG; das Gefährdungspotential durch weitere ungehinderte Inanspruchnahme des Remailing belaufe sich auf über 3 Mrd. DM. Darüber hinaus würde ungehindertes Remailing auch zu Verlagerungen von Unternehmen und Arbeitsplätzen ins Ausland führen. Zu den zentralen postpolitischen Zielsetzungen gehöre die Bereitstellung eines Universaldienstes, mit dem qualitativ gute, zuverlässige, flächendeckende Postdienstleistungen sichergestellt würden und die zu tragbaren Preisen für jedermann zugänglich angeboten werden müßten. Alle Formen des Remailings – physisches wie nicht-physisches – müßten für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland unterbunden werden.

Außerdem wird mit dem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Einführung eines kostenorientierten Endvergütungssystems einzusetzen, für eine Umsetzung der Regelungen des Artikels 25 des Weltpostvertrages (WPV) in dem neuen Postgesetz Sorge zu tragen und bis zur Einführung eines kostenorientierten Endvergütungssystems die Deutsche Post AG zu unterstützen, gemäß ihrer Rechtsauffassung zu Artikel 25 WPV vorzugehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Bei fortgesetztem Remailing kann es zu weiteren Einnahme-Einbußen bei der Deutschen Post AG und zu volkswirtschaftlichen Kosten in Form von Standortverlagerungen von Unternehmen ins Ausland und Abbau inländischer Arbeitsplätze kommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/4448 – abzulehnen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation

Arne Börnsen (Ritterhude)	**Elmar Müller (Kirchheim)**	**Hans Martin Bury**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim) und Hans Martin Bury

I. Verfahrensgang

Der Antrag – Drucksache 13/4448 – wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 107. Sitzung am 23. Mai 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Post und Telekommunikation, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 38. Sitzung vom 26. Juni 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 17. Juni 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat zu dem Antrag in seiner 32. Sitzung am 2. Dezember 1996 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, ihn in seiner 33. Sitzung am 11. Dezember 1996 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Vertreters der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Beratung im Ausschuß

Bei der Beratung des Antrags am 11. Dezember 1996 wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß nach Auswertung der öffentlichen Anhörung zu dem Thema der Schluß gezogen werden müsse, daß eine gesetzliche Regelung dieser Problematik nicht sinnvoll sei. Vielmehr müsse die Deutsche Post AG auf Dauer leistungsgerechte Abgeltungen entwickeln. In den Bereichen, in dem die Abgeltungen im europäischen Rahmen nicht vergleichbar seien, müsse ein flexibles System erarbeitet werden, so wie es der Regulierungsrat in seiner letzten Sitzung formuliert habe. Auch müsse auf die Verantwortung der EU-Kommission insbesondere im Bereich der mit der Remailing-Problematik verbundenen Wettbewerbsverzerrungen abgestellt werden. Nach den Gesprächen des Ausschusses mit Vertretern der Generaldirektion IV müsse es Aufgabe der Kommission sein, sich insbesondere mit der Frage der Wettbewerbsverzerrungen zu befassen und entsprechende Regelungen zu ihrer Lösung zu erarbeiten. Weiterhin sollte die Deutsche Post AG die Möglichkeit haben, wie sie es bereits gelegentlich schon praktiziert habe, entsprechend den Vorgaben des Artikels 25 WPV zu reagieren. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation werde aufgefordert, die Möglichkeiten und Spielräume für nationale Reaktionen zu prüfen, die nach den spezifischen Vorgaben des Weltpostvertrages zulässig seien. Der vorliegende Antrag sei hauptsächlich deswegen abzulehnen, weil die damit geforderten gesetzlichen Maßnahmen einen nicht zulässigen Vorgriff auf die künftigen Regelungen des im Ausschuß noch zu beratenden Entwurfs eines Postgesetzes darstellen würden.

Die Fraktion der SPD erklärte, die Anhörung zu der Thematik habe bestätigt, daß ohne eine umfassende Regelung Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet seien, wie z. B. im Bereich von Druckereien, Rechenzentren und Direct-Mailing-Unternehmen. Auch bestehe eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Deutschen Post AG, die so nicht hinnehmbar sei. Daher sei es auch entsprechend den Ergebnissen der Anhörung zumindest übergangsweise zwingend erforderlich, eine rechtliche Regelung zu treffen, wie sie der Antrag fordere. Ziel sei es hierbei, diese Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen und Arbeitsplätze zu unterbinden und der Deutschen Post AG die Möglichkeit zu geben, wie es der Regulierungsrat in seiner letzten Sitzung ausdrücklich gefordert habe, durch entsprechend flexible und kundenorientierte Tarife ihren Beitrag zu leisten, um dieser Problematik angemessen zu begegnen. Die Anhörung habe gezeigt, daß eine nationale Regelung des Remailing EU-konform sein könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies auf die unzulänglichen Verrechnungsentgelte hin, die die Deutsche Post AG nach dem Weltpostvertrag erhalte, und befürwortete einen gerechten Ausgleich der entsprechenden Abgeltungen. Einen Protektionismus bei non-physischem Remailing dürfe es nicht geben.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Elmar Müller (Kirchheim)	**Hans Martin Bury**
Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333